

Tarif- und Preisliste Wohnen mit Betreuung Abendsonne (Saanen)

Beilage 4.1.1 Pensions- und Pflegevertrag - Gültig ab: 1. Januar 2026

Die Kosten für das Wohnen mit Betreuung werden aus dem eigenen Einkommen und Vermögen (AHV/Renten/Vermögensverzehr usw.) finanziert. Ist es nicht möglich, die Kosten mit dem eigenen Einkommen und Vermögen zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Der/die Bewohnende muss die Ansprüche geltend machen; über das Vorgehen wird gerne Auskunft gegeben.

- | | | |
|--|------------|---------------|
| 1. Tagespauschale (EL-Tarif) | CHF | 135.00 |
| (In der Pauschale ist folgendes inbegriffen: Miete und Nebenkosten, allg. Lebensbedarf inkl. 3 Mahlzeiten, hauswirtschaftliche Leistungen wie Reinigung / Wäscheversorgung und der Notruf) | | |

- 2. Tarif für die Pflegeleistungen**
Die Abgeltung der Pflegeleistungen über die Krankenkassen ist im Leistungsvertrag mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) geregelt. Die Kostenbeteiligung für **nicht** Ergänzungsleistungsbezüger beträgt maximal **CHF 15.35 pro Tag**. Die restlichen Kosten übernimmt der Kanton.

Bewohnende, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, müssen eine Kopie des Entscheids der Ausgleichskasse über die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen innerhalb 30 Tage nach Erhalt bei der Institution einreichen. Ab Ausstellungsdatum des EL-Zuspruchs entfällt die Kostenbeteiligung für die Bewohnenden. Trifft der Entscheid nicht binnen genannter Frist bei der Institution ein, werden keine rückwirkenden Zahlungen vor dem Zustellungsdatum an die Unternehmung verrichtet.

- 3. Kostenvorschuss beim Eintritt**
Bei Eintritt ist ein unverzinslicher Kostenvorschuss in der Höhe von CHF 4'000.00 zu leisten.
- 4. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten**
Bei Abwesenheiten infolge Spitalaufenthalt, bei Kuraufenthalten, bei Ferienabwesenheiten sowie bei Abgabe des Zimmers vor Ablauf der Kündigungsfrist werden CHF 115.00 pro Tag verrechnet.
- 5. Rechnungsstellung bei Austritt**
Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung CHF 115.00 pro Tag.
- 6. Rechnungsstellung im Todesfall**
Gemäss Vertrag endet das Dienstleistungsverhältnis am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir CHF 115.00 pro Tag.

- | | | |
|---|-----|-------|
| 7. Weitere kostenpflichtige Dienstleistungen pro Monat | | |
| TV-Kabelanschlussgebühren pro Monat | CHF | 20.00 |
| Anschlussgebühren Telefon pro Monat inkl. Inland-Gesprächstaxen | CHF | 25.00 |
| Miete TV-Gerät pro Monat | CHF | 30.00 |
| | | |
| Näharbeiten inkl. Kleinmaterial pro Stunde | CHF | 60.50 |
| Nicht in Pauschale inbegriffene Hotellerie-Dienstleistungen | CHF | 60.50 |
| Kleiderbeschriftung pro Stück | CHF | 1.00 |

Dienstleistungen unseres Technischen Dienstes pro Stunde	CHF	60.50
Transportbegleitung pro Stunde	CHF	60.50
Transportspesen pro Kilometer	CHF	0.75
Eintrittspauschale	CHF	250.00
Zimmerschlussreinigung inkl. Kleinreparaturen	CHF	250.00
Todesfallpauschale (exkl. Zimmerschlussreinigung)	CHF	300.00
Pauschale für das Nichtantreten eines Vertragsverhältnisses	CHF	250.00

Preise für individuell bestellte Getränke und Esswaren, Körperpflegeprodukte, Toilettenartikel, Coiffeur- und Fusspflegedienstleistungen, externe Veranstaltungen und weitere Preise von nicht inbegriffenen Leistungen erhalten Sie auf Anfrage.